

Antrag

20 | 018

DIE LINKE.

im Rat der Stadt Aurich

Stadt Aurich

Herrn Bürgermeister
Horst Feddermann

Per E-Mail

Reinhard Warmulla
Im Beeholt 6
26605 Aurich
Tel 04941/6 12 12
0171/781 79 04

Aurich, den 18.10.2020

Sachstandsbericht Überarbeitung alter Bebauungspläne sowie Anwendung/Auslegung § 34 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die nächste Sitzung des städt. Bauausschusses beantragen wir folgende Punkte:

- 1. Sachstandsbericht Überarbeitung alter Bebauungspläne**
- 2. Anwendung/Auslegung § 34 Baugesetzbuch (im Zusammenhang bebaute Gebiete)**

Zu 1.: In 2018 hat der Rat der Stadt die Überarbeitung alter Bebauungspläne beschlossen mit dem Ziel übermäßig große Wohnbauten, die den Häuserbestand drumherum deutlich überragen zu unterbinden. Inwieweit hat dieser Beschluss bis heute positive Wirkung gezeigt bzw. konnten entsprechende Großbauten in den jeweiligen Plangebieten tatsächlich verhindert werden?

Zu 2.: Für Baugenehmigungen nach § 34 BauGB ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ob sich ein geplantes Vorhaben in die umliegende Bebauung einfügt oder nicht, ist eine Ermessensentscheidung der Verwaltung. Nach welchen Kriterien wird entschieden? Schon ein Gebäude, das von der umgebenden Bebauung abweicht, kann für einen späteren Antragsteller Grund sein, ebenfalls abweichend bauen zu wollen. Dabei ist eine Bebauung nach § 34 BauGB nur zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der Bebauung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die umliegende Bebauung einfügt. Wir bitten insbesondere um Information darüber, ob und ggf. wann es zu Konflikten diesbezüglich mit Antragstellern kommt bzw. mit Bewohnern in Nachbarschaft eines entsprechenden Bauvorhabens bzw. eines fertiggestellten Objekts.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Stadtratsfraktion „Die Linke“

Reinhard Warmulla